Antrag der Fachgruppe Kinder- und Jugendhilfe zum Gewerkschaftstag am 24.10.2011 zur Ganztägigen Bildung und Betreuung an Grundschulen (GBS) – die “neue“ offene Ganztagsschule

**Zum Hintergrund:**

Zukünftig sollen alle Hamburger Eltern die Möglichkeit haben, ihre Kinder an einem Angebot, das Betreuung und Bildung kombiniert, teilnehmen zu lassen. Dazu arbeiten ENTWEDER die Hortträger und Schulen an den Standorten zusammen ODER die Schulen realisieren dies in eigener Verantwortung. Dies gilt auch für die Zeit vor dem Unterricht (von( 6) 7 bis 8 Uhr) und am späten Nachmittag (von 16 bis 18 Uhr) sowie für die Schulferien. Unabhängig davon für welche Form einer Ganztagsschule sich vor Ort entschieden wird, muss zumindest die Betreuung in den Rand- und Ferienzeiten gesichert werden.

Das Gesamtprojekt „Ganztagsgrundschule“ soll endgültig flächendeckend bis zum Schuljahresbeginn 2013/2014 umgesetzt werden. Ein Einstieg zum Schuljahr 2012/2013 ist möglich.

Antragsstellung muss bis spätestens 31.03.2012 für den Einstieg zu 2013/2014 erfolgen; für den Einstieg im kommenden Schuljahr bis zum Ende diesen Jahres (31.12.2011). Zuvor muss in den schulischen Gremien die Entscheidung darüber getroffen werden, welche Form der Ganztagsgrundschule zukünftig an der jeweiligen Schule geboten werden soll.

Laut Behördenpapier „Fakten zur Ganztägigen Bildung und Betreuung (GBS) und zu Ganztagsschulen nach Rahmenkonzept“ (genau unter diesem Titel auch über Google-Suche im Netz zu finden) wird es zukünftig vier Formen der Ganztags(Grund-)schule geben. Drei Formen nach dem bekannten Rahmenkonzept für Ganztagsschulen und die „neue“ offene Ganztagsschule, GBS.

**Dieser Antrag bezieht sich allgemein auf alle vier Ganztagsformen und im zweiten Teil speziell auf die „neue“ offene Ganztagsschule (GBS).**

Selbstverständlich entwickelt die Fachgruppe Kinder- und Jugendhilfe eigene Vorstellungen, wie der Einsatz von ErzieherInnen und anderem Fachpersonal an gebundenen Ganztagsschulen aussehen sollte, beschränkt sich zurzeit aber auf die Hoffnung, dass zumindest die GEW-KollegInnen an den gebundenen Ganztagsschulen, das Selbstverständnis entwickelt haben, dass der dort vorhandene Professionenmix über den ganzen Tag verteilt, miteinander und gemeinsam den (Ganz-)Schulalltag gestaltet und durchführt.

**Die „neue“ offene Ganztagsgrundschule (GBS)** trennt zwischen Unterrichts- und Betreuungszeit. Sie vereinigt aber den Ort des Ganztagsbetriebs am Ort Schule. Alle schulischen Flächen sind zur Zweckerfüllung heranzuziehen. Die Betreuungszeit ist durch Kooperationspartner durchzuführen.

Das Gesamtprojekt „Ganztagsgrundschule“ des Senats hat zur Folge, dass in Hamburg keine Hortkinderbetreuung mehr in den Hamburger Kitas stattfindet. Zurzeit werden ca. 28.000 GrundschülerInnen von ca. 1.400 ErzieherInnen (grobe Schätzung) betreut. Um keine Arbeitsstellen zu vernichten, erscheint die Form „GBS“ am ehesten geeignet, die wegfallenden Arbeitsplätze in den Kitas durch das Kooperationsmodell GBS zu ersetzen, bzw. beizubehalten und zu erhöhen.

**Wir fordern:**

1. **Die GEW wiederholt und bekräftigt Ihre Akzeptanz des Senatsprojekts „Ganztagsschule“.**
2. **Die GEW fordert den Senat auf, ausschließlich pädagogisch ausgebildetes Personal in allen Ganztagsformen einzusetzen.**
3. **Die GEW unterstützt somit auch die Formulierung von „Gelingensbedingungen“ aller Formen des Ganztagsbetriebs, inklusive der „neuen“ offenen Ganztagsgrundschule, GBS.**
4. **Die GEW fordert den Senat auf, alle Ganztagsformen derart finanziell und verbindlich auszustatten, dass allen dort Beschäftigten, Tarifgehälter mindestens nach den Tarifen des öffentlichen Dienstes gezahlt und unbefristete Arbeitsverträge geschlossen werden können. Die Ausgestaltung der Kooperationen soll es ermöglichen, bis hin zu Vollzeitarbeit in, bzw. an der jeweiligen Schule tätig werden zu können.**

**Der Hamburger Gewerkschaftstag beschließt darüber hinaus:**

1. **Die zeitnah zu erfolgende Einrichtung einer Arbeitsgruppe/Arbeitskreises GBS, die nach interner Abstimmung mit den GEW-Vorsitzenden ermächtigt ist, eigene Forderungen bezüglich GBS an den Senat/Bürgerschaft zu richten**
2. **Die inhaltliche Überarbeitung des Positionspapiers „Verlässliche Betreuung an Primarschulen“**
3. **Einladung und Finanzierung von ReferentInnen aus den Bereichen Schule und Kita (Behörden BSB und BASFI, sowie von den Wohlfahrtsverbänden, z.B. Paritätischer WV Hamburg) in die Arbeitsgruppe/den Arbeitskreis oder in größere Veranstaltungen zum Thema GBS**

Zur Begründung:

GBS kann nur funktionieren, wenn sich die Schule für den (oder die) Kooperationspartner öffnet. Wir wollen eine gegenseitige Akzeptanz der unterschiedlichen Professionen fördern. Wir wollen gegenseitig bestehende „Berührungsängste“ zwischen (dann ehemals) Kita-Beschäftigten und LehrerInnen abbauen helfen. Wir wollen unsere BerufskollegInnen nicht als Eindringlinge, sondern als willkommene PartnerInnen für die Erziehung, Betreuung und Bildung der uns an Schule anvertrauten Kinder verstanden sehen.

Die Einbindung von nicht pädagogisch ausgebildetem Personal gilt es zu verhindern. Die Behördenpläne sehen vor, dass auch Sportvereine und Musikschulen als alleiniger Kooperationspartner eingebunden werden können. Für einzelne Angebote, die eine Schule am Nachmittag durchführt, ist die Einbindung für uns durchaus vorstellbar, aber als alleiniger Partner, der den Nachmittagsbetrieb organisiert und durchführt, nicht akzeptabel.

Die Einrichtung der Arbeitsgruppe/des Arbeitskreises GBS soll dazu dienen, dass die Fachgruppen **Grundschule** und **Kinder- und Jugendhilfe** ein Gremium vorfinden, in dem sie ihre Positionen abstimmen und günstigstenfalls in Einklang bringen.

Die Ermächtigung der Arbeitsgruppe/des Arbeitskreises GBS dient dazu, zeitnah und noch vor den beiden Terminen für die Schulentscheidungen weitere und detailliertere Forderungen zu formulieren. Sie soll helfen, zukünftig Anträge und Positionen zur GBS nur nach Behandlung in dieser Arbeitsgruppe wirksam werden zu lassen.

Für die Fachgruppe: Jens Kastner